

archäologischen Sachbestandes hinzuweisen, der in dem hier besprochenen Werk enthalten ist. Das kann wohl auch als ein Hauptanliegen der Edition eines einzelnen großen Bestattungsortes durch Autor und Herausgeberschaft anzusehen sein, und es darf vor allem dem Verf. bescheinigt werden, daß er diese Zielvorgabe vollauf realisiert hat. Zu wünschen bleibt schließlich, daß die Bearbeitung und Auswertung der anderen aus Praust/Pruszcz bekannten Plätze, die möglicherweise als Reste eines Gräberfeldes zusammengehören, weiter voranschreiten; dann erst kann ihre zeitlich-kulturelle wie ethnische Stellung mit dem hier als Fundstelle 10 vorgelegten Gräberfeld geprüft und in Beziehung gesetzt werden, um damit den gesamten Bestattungskomplex aus Praust einer Aussage näherzubringen.

D-37073 Göttingen  
Theaterstraße 7

Rosemarie Müller  
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen  
Arbeitsstelle Hoops-Reallexikon der  
Germanischen Altertumskunde

**MICHEL POLFER, Das gallorömische Brandgräberfeld und der dazugehörige Verbrennungsplatz von Septfontaines-Déckt (Luxemburg).** Mit einem Beitrag von Manfred Kunter. Dossiers d'Archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art V. Musée National d'Histoire et d'Art, Luxembourg 1996. ISBN 2-495-15081-0. 201 Seiten mit 17 Abbildungen, 87 Tafeln und 12 Tabellen.

Gefährdung durch Erosion und Ackerbau machten 1979–1980 Grabungen in einem römischen Gräberfeld bei Septfontaines notwendig, die vom Nationalmuseum Luxemburg in drei Kampagnen durchgeführt wurden. Die Auswertung der Befunde und Funde übernahm Verf. im Rahmen einer Freiburger Dissertation, die hier gedruckt vorliegt.

Bedauerlicherweise war die Grabungsdokumentation unzureichend, was sich insbesondere bei der Analyse der Grabformen (S. 25 ff.), aber auch bei anderen Detailuntersuchungen, wie der Lage der Beigaben in den Grabgruben (S. 30), als sehr störend erwies. Von den 213 freigelegten Fundkomplexen konnten 182 vom Verf. gesichert als Gräber bezeichnet werden (darunter eine Körperbestattung). Die Ausdehnung des Gräberfeldes wurde nur im Osten nicht vollständig erreicht. 1980 gelang es noch, nordwestlich des Bestattungsortes eine ca. 11,5 × 17 m große Brandschicht und weitere 20 Gruben freizulegen. Auch hier wurde eine Analyse der Befunde durch das Fehlen von Profilzeichnungen erschwert. Verbrannte Münzen, Keramik- und Glasreste, vor allem aber vereinzelte Leichenbrandpartikel führten schon die Ausgräber zu dem Schluß, daß in der Brandfläche der zum Gräberfeld gehörige Verbrennungsplatz aufgedeckt werden konnte. Die Möglichkeit, die darin freigelegten Funde den Ausstattungen der Gräber gegenüberstellen zu können, prägt den Inhalt der hier vorliegenden Arbeit. Schon im Titel kommt zum Ausdruck, worauf Verf. den Schwerpunkt seiner Untersuchungen gelegt hat. Diese Ausrichtung – der Vergleich Grabfunde–Verbrennungsplatz – unterstreicht auch das Inhaltsverzeichnis. Nach einer Darstellung der topographischen Lage des Fundplatzes und der römischen Siedlungsgeschichte des Umfeldes widmet sich Verf. der Beschreibung und Deutung der Befunde und überschreibt dieses Kapitel „Der Verbrennungsplatz und die dazugehörigen Befunde“. Dem Ustrinum nachgeordnet werden die Gräber auch in den folgenden Kapiteln, in denen das Fundmaterial einer ausführlichen anti-

quarisch-chronologischen Analyse unterzogen wird, und, darauf aufbauend, Verbrennungsplatz, Aschegruben sowie die Gräber chronologisch eingeordnet werden. Ein Kapitel über die Beigabensitten schließt die archäologische Auswertung ab. Nach einer kurzen Zusammenfassung folgen Abkürzungsverzeichnis und Katalog. Dort trennt Verf. bei der Auflistung der Grabausstattungen vernünftigerweise zwischen Primär- und Sekundärbeigaben. Als optische Unterscheidungshilfen sollen Normal- und Kursivschrift dienen, was dem Leser bei der Punktgröße der Schrifttypen allerdings nicht weiterhilft. Rez. hielt es auch für angebracht, sich bei der Auflistung im Katalog an das bewährte Schema Metall–Glas–Keramik zu halten, da sich so die Beigabenzusammensetzung besser erschließt. Eine knappe anthropologische Auswertung von Manfred Kunter schließt den Textteil ab. Diese Analyse der 111 untersuchten Leichenbrandrückstände macht deutlich, daß das Knochenmaterial Aussagen zum sozialen Status und zur Genetik der bestatteten Bevölkerung liefern kann. Tabelle 10 enthält eine kurze Auflistung der ausgelesenen Tierknochen, die sich in ca. 30% der anthropologisch untersuchten Gräber fanden.

Das Layout und die Typographie des Textes hält Rez. für nicht besonders leserfreundlich. In dem Bestreben, Kapitel, Unterkapitel und Auflistungen optisch voneinander zu trennen, wurde zuviel des Guten getan und ein unruhiges Schriftbild geschaffen. Tabellen wie die Abbildungen 5 und 14 sind überdimensioniert oder unübersichtlich gegliedert. Nicht sehr hilfreich sind auch die drei Gräberfeldpläne, da sich die dort gebotenen Kartierungen durch die in schwarz-weiß gehaltenen Symbole dem Betrachter nur schwer erschließen. Dazu stört schon beim ersten Durchlesen eine Reihe von Druckfehlern, bei denen sich Rez. eigentlich nicht aufhalten möchte. Auffällig ist es jedoch schon, wenn sich selbst in der Kombinationstabelle solche Flüchtigkeitsfehler einschleichen (z. B. „Tulzähnliche“ statt „Tutulusähnliche Scheibenfibel“). Man kann sich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, daß die Arbeit unter Zeitdruck für die Publikation fertiggestellt und deshalb auf eine sorgfältige Schlußredaktion verzichtet wurde.

Verf. teilt die Bestattungen in fünf Zeitstufen auf: Gräber der Zeitstufe 2 gehören in die flavische Zeit; die jüngsten Bestattungen in Zeitstufe 5 erreichen noch die ersten Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts. Den gleichen Zeitraum deckt auch das Material des Verbrennungsplatzes ab. Oberflächenfunde und der Grabfund 212, der östlich der Grabungsgrenze aufgedeckt werden konnte, deuten jedoch darauf hin, daß möglicherweise schon ab augusteischer Zeit Beisetzungen vorgenommen wurden (Zeitstufe 1).

Zum Kapitel Datierung scheinen Rez. einige grundsätzliche methodische Anmerkungen wichtig. Da Erosion und Ackerbau die Grabungen notwendig machten, muß mit einer wenigstens teilweisen Störung der Befunde gerechnet werden. Dieses wird auch im Grabungsbericht zum Ausdruck gebracht und durch die (systematisch?) aufgelesenen Oberflächenfunde bestätigt. Allerdings handelt es sich dabei nur um einige Gegenstände aus Metall (S. 136 f.). Streufunde aus Glas und Keramik, die sicher in größerer Menge vorausgesetzt werden müssen, werden nicht erwähnt. Verf. mußte aber darauf hinweisen, daß deren Existenz Auswirkungen auf die Datierung der Grabausstattung und die Zusammensetzung der Beigabensembles haben kann, auch wenn durch das Fundbuch nicht klargestellt ist, welches Ausmaß die Störungen hatten (die z. T. geringe Tiefe der Grabgruben läßt da gewisse Rückschlüsse zu). Verschleppte Fragmente bzw. ausgeackerte oder erodierte Teile des Grabinhalts können zu erheblichen chronologischen Verzerrungen eines Beigabensembles führen, die bei der Analyse berücksichtigt werden müssen. Dies deutet Verf. erst bei der Erläuterung der (vorflavischen) Zeitstufe 1 (S. 106) und später bei der Besprechung der Gefäßkombinationen an (S. 115 f.), auf die noch einzugehen sein wird. Wenn Verf. Verschleppungen von Streuscherben

für möglich hält, muß dies auch bei der chronologischen Einordnung aller Ausstattungen mit einbezogen werden. So kann bei zumindest teilweise gestörten Befunden wie in Septfontaines ein einzelnes Keramikfragment, das nicht in ein an sich zeitlich geschlossenes Beigabenensemble kompletter Gefäße paßt, durchaus ausgesondert werden.

Um eine relative Abfolge von Zeitstufen erarbeiten zu können, wurde vom Verf. mit Hilfe eines Computerprogramms eine Kombinationsstatistik erstellt. Dieses Vorgehen eignet sich insbesondere dann, wenn die Masse des Fundstoffs absolutchronologisch nur schwer in Griff zu bekommen ist und eine eigene, innere Chronologie des Gräberfelds erstellt werden soll. Allerdings muß mit Kombinationstabellen sorgfältig umgegangen werden, sonst trägt dieses Gerüst die weiteren Auswertungsschritte nicht mehr, da falsch eingeordnete Gräber zu irrigen Schlußfolgerungen verleiten können. Bedauerlicherweise enthält nun die Kombinationsstatistik eine Reihe von Schwachpunkten, von denen hier einige angesprochen werden müssen. So wird Grab 54 als erstes in Zeitstufe 2 aufgeführt, obwohl es im Katalog mit guten Gründen der Zeitstufe 3 zugewiesen wird. Unter Grab 54 in der Kombinationstabelle nicht aufgeführt ist Krug 5B, der in der Statistik, dem Grab angemessen, auch erst in Zeitstufe 3 erscheint. Warum eine nicht mehr auffindbare Eisenfibel der Gruppe „Fibel vom Spätlatèneschema“ zugewiesen wird, muß unklar bleiben (desgleichen in Grab 84). Ebenso unerklärlich bleibt, warum bei Grab 129 eine gleichzeitige Scheibenfibel erscheint, die im Katalog fehlt. Für die Datierung dieses Grabes hat das Folgen: Dieser Fibeltyp gehört auch zur Ausstattung von Grab 54, das eigentlich Zeitstufe 3 zuzuordnen ist. Da die Datierung von Grab 129 aber an dieser Fibel hängt, rutscht konsequenterweise auch dieses Grab in die nächste Zeitstufe. Nicht nachvollziehbar ist auch die Zuweisung der Gräber 30, 136, 10, 46 und 201 in Zeitstufe 4, da sie keine der diesen Zeitabschnitt charakterisierenden Typen enthalten. Die Emailfibel und die Scheibenfibel aus den Gräbern 136 und 46 datieren demnach in Zeitstufe 3. Eine andere Datierung muß auch für Grab 132 vorgeschlagen werden, das einen Glaskrug Isings 50a enthält. Für die hier vorgelegte Kombinationsstatistik mag gelten, das diese Glasform erst in Zeitstufe 4 erscheint, aber das muß für die Datierung des Grabes (und der darin enthaltenen Talglampe) nicht bindend sein, da diese Krüge schon vor der Mitte des 1. Jahrhunderts in Gebrauch waren. Zudem gehört in dieses Grab ein für die Zeitstufe 2 typischer Topf KT 8 (der in der Statistik unterschlagen wird). Grab 132 rückt folglich in die flavische (?) Zeit und zieht Grab 179 (ebenfalls mit einem Glaskrug Isings 50a) mit in die Zeitstufe 3. Die notwendig gewordenen Umgruppierungen der genannten Gräber haben zur Folge, daß beispielsweise die Kartierung des Gräberfeldplans 2 und die Zahlenverhältnisse der Gräber pro Zeitstufe nicht mehr richtig sind. Daß die Kombinationsstatistik nun ein anderes Bild aufweist, kann zu weiteren Schlüssen führen, auf die Rez. weiter unter eingehen möchte. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß schematisch erstellte Kombinationstabellen sorgfältig überprüft und methodisch hinterfragt werden müssen.

Ausführlich widmet sich Verf. insbesondere der Ausstattung der Gräber mit Keramikgefäßen (108 ff.). Aufgrund der vergleichenden Analyse der Funde des Verbrennungsplatzes und aus den Gräbern kommt er zu interessanten Ergebnissen. Zum einen kann er herausarbeiten, daß bei der Einäscherung der Verstorbenen „wertvolle“ Keramik wie Terra Sigillata und Belgische Ware im Vergleich zur schlichten Gebrauchskeramik eindeutig dominieren. So entfallen bei den Sekundärbeigaben allein 72 % auf die glattwandige Ware. Zum anderen wird klar, daß in Septfontaines die bei der Kremation verwendete hochwertige Keramik nicht mehr besonders sorgfältig aus den Scheiterhaufenrückständen ausgelesen und in den Grabgruben deponiert wird. Zu Recht weist er darauf hin, daß soziale Aussagen allein mit Hilfe der Grabausstattungen gefährlich sind, da beim Verbrennungsritus ganz andere Wertigkei-

ten der Totenausstattung zum Tragen gekommen sein können, die wir dann bei entsprechender Auslese in den Beigabenensembles nicht mehr erkennen können. Dies kann, muß aber nicht so sein, wie Verf. selbst einschränkt, da regionale Riten die Zusammensetzung der eigentlichen Grabausstattung bestimmen. Was hier für die *Belgica* gilt, war für die Bewohner Rätiens und *Noricums* nicht generell von Bedeutung. Zudem schließt diese richtige und wichtige Erkenntnis nicht aus, daß mit Hilfe der eigentlichen Grabausstattung nicht doch eine soziale Gliederung möglich ist. Über eine funktionale Aufgliederung der Gefäßbeigaben kommt Verf. zu dem Schluß, daß die Gefäßkombinationen bei Verbrennung und Beisetzung deutliche Unterschiede aufweisen. Er stellt dabei sieben Gruppen zu drei Ebenen zusammen mit „funktional“ vollständigen Inventaren (Trink-, Eß- und Kochgeschirr), Inventaren mit Trink- und Eßgeschirr und einer weiteren „Ebene“ ausschließlich mit Trink- oder Eßgeschirr. Hier zeigt sich deutlich eine Dominanz des Eßgeschirrs, das während der Einäscherung auf den Scheiterhaufen gelangte; ferner eine Gruppe mit Gräbern, die fast nur Trinkgeschirr enthält, das zudem vorwiegend unverbrannt, also als Sekundärbeigabe den Toten mitgegeben wurde. Es überrascht allerdings, wenn der interessante Befund vom Verf. mit dem Hinweis abgetan wird, daß hier funktionale Aspekte eine Rolle gespielt haben müssen, die Rückschlüsse auf die Bestattungsbräuche erlauben. Welche dies sind, wird nicht erläutert. Es wäre aber als ganz wesentliches Ergebnis festzuhalten, daß unverbranntes Trinkgeschirr wohl als Libationsgefäße (und nicht als Trankbeigaben) bei der Beisetzung eine wichtige Rolle spielten. Vor allem Krüge kommen dabei (oft zwei- und dreifach vertreten) häufig zum Einsatz. Ein Blick auf die Kombinationstabelle zeigt, daß dies gegen Ende der Belegung des Bestattungsortes noch zunimmt, eine Beobachtung, die man auch andernorts, vor allem in Obergermanien, machen kann. Daß dies nicht weiter herausgestrichen wird, verwundert umso mehr, als sich Verf. im nächsten Kapitel durchaus ausführlich der Frage des „rituellen Bruchs“ widmet.

Es fehlen im abschließenden Kapitel aber noch weitere, grundlegende Analysen zur in Septfontaines bestatteten Bevölkerung. Obwohl das Material gut vom Verf. aufbereitet ist, geht er nicht den letzten Schritt, um darzulegen, wer hier eigentlich begraben wurde und welche Riten dabei ausgeübt wurden. Die knapp zusammengefaßten Ergebnisse von Manfred Kunter, der immerhin darauf hinweist, hier könnten aufgrund der Knochenrobustizität z. B. Soldaten (Veteranen?) unter den Toten zu suchen sein (S. 199), ignoriert er. Dabei wird das Schwert aus Grab 68 in der antiquarisch-chronologischen Analyse besprochen, wobei an diese Stelle der Arbeit keine weitergehenden Folgerungen gehören (S. 47). Ebenso wenig wird auf die häufige Beigabe von Tierknochen (vorwiegend Schwein) verwiesen, immerhin eine rituell zu definierende Beigabe. Was es bedeutet, daß im Zusammenspiel mit den Krügen einige (wenige) Lampen vorwiegend in Zeitstufe 3 auftauchen, findet keine Erwähnung, genauso wie das fast vollständige Fehlen von Balsamarien. Von großem Interesse ist auch, daß in Zeitstufe 4 und 5 keine Fibeln mehr beigegeben werden (was man allerdings erst nach einer Korrektur der Kombinationstabelle erkennt). Zur gleichen Zeit waren offenbar auch die Aschegruben, in denen Scheiterhaufenrückstände deponiert wurden, nicht mehr Teil des Ritus. Fragen des Romanisierungsprozesses, dem die Bevölkerung auf die eine oder andere Weise im täglichen Leben unterworfen war und die man hier gut hätte ansprechen können, werden überhaupt nicht gestellt, obwohl dieser Themenkreis seit geraumer Zeit auch in der Gräberforschung mit im Vordergrund steht.

Rez. möchte es bei diesen grundsätzlichen kritischen Anmerkungen belassen. Es scheint, daß hier etwas zu schnell publiziert wurde (worauf auch die angesprochenen Mängel in der Ausstattung des Bandes hinweisen). Etwas mehr Zeit für eine bedachte Analyse des interessanten Materials hätte der Arbeit gut getan. Eine weitergehende, vor allem kulturhistorische

aber auch regionalpolitische Auswertung des Fundplatzes in einem Teil des Römischen Reiches, in dem Fragen der Kontinuität und Romanisierung nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet werden können, wäre sicher möglich gewesen.

D-60311 Frankfurt a. M.  
Karmelitergasse 1

Peter Fasold  
Museum für Vor- und Frühgeschichte

**ROBERT H. SCHMIDT, Römerzeitliche Gräber aus Südhessen.** Untersuchungen zu Brandbestattungen. Die Gräberfelder Roßdorf, Sandgrube, Nieder-Ramstadt, Vogelschneise und das Grab Ober-Ramstadt, Heyerstraße sowie die Villae Rusticae, zu denen sie wohl gehören (alle Kreis Darmstadt-Dieburg). Mit Beiträgen von Manfred Kunter und Hans Ulrich Nuber. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, Band 17. Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 1996. DEM 95,— (€ 48,57). Keine ISBN. 2 Teilbände, XIII, 305 Seiten mit 88 Abbildungen und 47 Tafeln.

Seit den wegweisenden Publikationen zu römischen Gräberfeldern von St. Martin-Kilcher über Courroux und von M. Mackensen über Kempten sind gerade in den 80er und 90er Jahren einige bemerkenswerte Monographien zum Thema erschienen. Dazu gehören einmal die Materialvorlagen und -analysen diverser süddeutscher Bestattungsplätze. Daneben präsentierten aber auch die Museen in Trier und Frankfurt Ausstellungen zum Thema, zu denen Kataloghandbücher erschienen. Eine übersichtliche Zusammenfassung über den Forschungsstand gibt der Sammelband M. STRUCK (Hrsg.), *Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte*. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Johannes-Gutenberg-Univ. 3 (Mainz 1993); dort wird die erfreuliche Entwicklung der – lange Zeit in der Provinzialrömischen Archäologie vernachlässigten – Gräberforschung besonders deutlich. Um es vorwegzunehmen: Die anzuzeigende Arbeit berücksichtigt kaum nach 1988 erschienene Literatur, eine Tatsache, die ihr Verdienst erheblich schmälert.

Das zweibändige Werk veröffentlicht in erster Linie die Untersuchungen im Brandgräberfeld Roßdorf, Kr. Darmstadt-Dieburg, die die Arbeitsgruppe Vor- und Frühgeschichte des Vereins für Heimatgeschichte e. V. unter Leitung des Verf. und im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege durchführte. Die Notgrabung wurde – den damaligen Möglichkeiten der südhessischen Denkmalpflege gehorchend – ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Die Arbeitsgruppe untersuchte neben zwei prähistorischen Grabhügeln den 33 Gräber umfassenden römerzeitlichen Bestattungszplatz.

Heute hat sich für die Bearbeitung römischer Gräberfelder ein einheitliches Bearbeitungssystem entwickelt, dem Verf. leider nur bedingt folgt. Er gliedert den ersten Band (Textteil) in sechs große Kapitel. Im ersten beschreibt er die Brandgräberfelder von Roßdorf Sandgrube, Nieder-Ramstadt Vogelschneise und das Brandgrab Ober-Ramstadt Heyerstraße 8. Dem folgt das nur vier Seiten umfassende Kap. 2 mit der Überschrift „Die Villae rusticae, zu denen die Gräberfelder und das Grab offenbar gehörten“, in dem Verf. die drei Gräberfelder drei bekannten Villenstellen zuweist. Im dritten, mit „Datierung“ überschriebenen Abschnitt würdigt Verf. den chronologischen Aussagewert der einzelnen Materialgruppen, wobei er sich in erster Linie auf die Keramik stützt. In Kap. 4 beschäftigt er sich mit den epigraphischen